

Rechtsanwaltskanzlei Peter Nottenkämper

Rechtsanwaltskanzlei
Peter Nottenkämper
Merschstraße 26
45721 Haltern am See

Tel.: 02364-506078-0
Fax: 02364-506078-99
kanzlei@ra-nottenkaemper.de
www.ra-nottenkaemper.de

Belehrung nach § 12a Arbeitsgerichtsgesetz

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12a ArbGG wurde

am _____

in _____

durch _____

erteilt und erklärt.

Datum

Unterschrift -Mandant